

Gemeinde PUPPING

Pupping 13, 4070 Pupping

KUNDMACHUNG

Statuten für die Ehrenbürgerschaft und die Ehrenzeichen für Verdienste um die Gemeinde Pupping

Der Gemeinderat beschließt gemäß §15 und 16 der Gemeindeordnung 1990, dass verdiente Personen, die sich um die Gemeinde Pupping besonders verdient gemacht haben, durch Verleihung von Ehrenzeichen gewürdigt werden.

1. Die Ehrenzeichen können nach Größe und Art der Verdienste abgestuft werden.
2. Der Bürgermeister verleiht die Ehrenzeichen durch Beschluss des Gemeinderates, der mit Drei-Viertel-Mehrheit zu fassen ist. In dem Beschluss sind insbesondere Bestimmungen über die Stufen, in denen das Ehrenzeichen verliehen wird, sein Aussehen usw. festgelegt.

I.

- a) Die Ehrung kann vom Bürgermeister, aus der Mitte des Gemeinderates, von Organisationen, Vereinen oder Einzelpersonen vorgeschlagen werden. Die Vorschläge sind in Form eines Antrages mit einer Darstellung der besonderen Leistungen und Verdienste bei der Gemeinde einzureichen und im Rahmen der vereinbarten Richtlinien zu begründen. Diese werden dann in weiterer Folge jährlich im Gemeindevorstand vorberaten und anschließend zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat übergeben. Es wird empfohlen, die Ehrungen jährlich bei der Weihnachtssitzung des Gemeinderates durchzuführen.
- b) Die Ehrenzeichen gelangen zur Verleihung als
 - ❖ Ehrenbürger der Gemeinde Pupping
 - ❖ Ehrenringträger der Gemeinde Pupping
 - ❖ Ehrennadelträger für Verdienste um die Gemeinde Pupping
 - ❖ Wolfgangmünze in Bronze, Silber oder Gold
- c) Die Verleihungsurkunde wird jeweils in einfacher Form angefertigt.
- d) Jede mit einem oder nacheinander mehreren Graden des Ehrenzeichens ausgezeichnete Person ist berechtigt, die ihr zukommenden Dekorationen anzulegen und zu tragen, sowie sich als „Besitzer“ dieser Auszeichnungen zu bezeichnen. Andere Vorrechte sind damit nicht verbunden.
- e) Die Dekorationen des Ehrenzeichens für Verdienste um die Gemeinde Pupping verbleiben im Eigentum des Beliehenen und deren Erben.

f) Die Ehrungen im Sinne dieser Statuten haben in einem der jeweiligen Ehrung angemessenen und würdigen Rahmen zu erfolgen.

g) **Widerruf**

Die Verleihung der Ehrenzeichen bzw. der Ehrenbürgerschaft kann von der Gemeindevertretung widerrufen werden, falls der Geehrte sich der Auszeichnung später als unwürdig erweist. Die Ehrung gilt als widerrufen, wenn der Ausgezeichnete wegen einer strafbaren Handlung, die nach den Bestimmungen der OÖ Kommunalwahlordnung einen Wahlausschließungsgrund bildet, rechtskräftig verurteilt wurde.

h) Eine Ehrung erlischt mit dem Tod der oder des Ausgezeichneten.

II. Das Aussehen der Ehrenzeichen

*** Der Ehrenring**

Goldring mit Goldreliefwappen der Gemeinde Puppung. Der Ehrenring wird in Kombination mit einem Bilderrahmen (goldener Rahmen mit 40x50cm) und einer darin befindlichen Urkunde (A3 auf Elefantpapier gedruckt) übergeben. Zusätzlich werden dem zu Ehrenden 2 Flaschen Wein im Karton oder ein Gemüsekorb für Damen im Wert von zirka € 15,00 überreicht.

*** Die Ehrennadel**

Die Ehrennadel ist ein Steck-Pin mit dem Gemeindewappen der Gemeinde Puppung, Silber hinterlegt und mit der Aufschrift „Gemeinde Puppung“ versehen. Höhe zirka 15 Millimeter. Die Ehrennadel wird gemeinsam mit einer Urkunde in einer Hardcover Mappe A4 übergeben und für Herren mit 2 Flaschen Wein im Karton bzw für Damen mit einem Gemüsekorb im Wert von zirka € 15,00 überreicht.

*** Die Wolfgangmünze**

Die Wolfgangmünze ist ein symbolisches Ehrenzeichen der Gemeinde Puppung, hat eine Prägung des Kopfes des heiligen Wolfgangs und auf der Rückseite das Wappen der Gemeinde Puppung mit der umrandeten Aufschrift „Dank der Gemeinde Puppung“. Sie wird in Gold, Silber und Bronze ausgeführt.

III. Ehrenbürgerschaft und Ehrenring

Die Gemeinde Puppung kann Personen, die sich in besonderer Art und Weise um das Ansehen und das Wohl der Gemeinde und auch ihrer Bürger verdient gemacht haben, den Ehrenring der Gemeinde Puppung verleihen. Als besondere Verdienste um die Gemeinde gelten insbesondere das herausragende Wirken sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich (insbesondere im politischen, sportlichen, kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen Bereich udgl.)

Außerdem zählen dazu auch Personen, die durch ihr Verhalten im öffentlichen und privaten Wirken das Wohl und Ansehen der Gemeinde auf irgendeinem Gebiet herausragend gefördert haben.

Maßgeblich für die Entscheidung können auch eine überregionale Bekanntmachung von Puppung und eine nachhaltige Wirkung für die Gemeinde über einen langen Zeitraum sein.

Als höchste Wertschätzung kann darüber hinaus unter den Voraussetzungen des Abs. Ehrenring die Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Puppig verliehen werden.

Über die Verleihung des Ehrenrings und der Ehrenbürgerschaft ist eine Urkunde auszustellen. Diese wird im Bilderrahmen (goldener Rahmen mit 40x50cm) und einer darin befindlichen Urkunde (A3 auf Elefantpapier gedruckt) übergeben.

Personen, die im Bereich der Gemeinde Puppig ihren ordentlichen Wohnsitz haben und denen die Ehrenbürgerschaft verliehen wird, soll neben der Ehrenurkunde als äußeres sichtbares Zeichen auch der Ehrenring der Gemeinde Puppig übergeben werden (soweit er dieser Person noch nicht überreicht wurde).

Der Antrag auf Verleihung kann vom Bürgermeister oder jedem einzelnen Mitglied des Gemeinderates schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses können direkt in einer Ausschuss-Sitzung Vorschläge einbringen. Jeder Antrag ist im Kultur- und Sportausschuss vorzubereiten. Die Beschlussfassung erfolgt durch die Mitglieder des Gemeinderates mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit (§ 16 Abs. 2 GemO).

IV. Ehrennadel

Die Ehrennadel der Gemeinde Puppig kann für hervorragende Leistungen im wirtschaftlichen, politischen, sozialen, kulturellen, gesellschaftlichen und sportlichen Bereich an Personen verliehen werden.

Je nach Beschlussfassung kann auch ein Betrag von € 50,00 bzw. € 100,00 Eferdinger Gutscheine als zusätzliches Zeichen der Anerkennung überreicht werden.

Die Ehrennadel wird jeweils mit einer Urkunde in einer Hardcover Mappe A4 und 2 Flaschen Wein im Karton oder einem Gemüsekorb für Damen im Wert von zirka € 15,00 überreicht.

Der Antrag auf Verleihung kann vom Bürgermeister oder jedem einzelnen Mitglied des Gemeinderates schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses können direkt in einer Ausschuss-Sitzung Vorschläge einbringen. Die Beschlussfassung erfolgt durch die Mitglieder des Gemeinderates mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit (§ 16 Abs. 2 GemO).

V. Richtlinien

Die Verleihung von Ehrenzeichen an Personen, die unter Pkt. V. 1., 2. oder 3. fallen, wird jeweils durch die höchste Tätigkeit definiert und es findet keine Kombination aus allen drei Punkten statt.

1. ausgeschiedene Gemeindefunktionäre

- | | |
|--------------------------------|---|
| • Reines Ersatzmitglied | Urkunde |
| • 1 Periode im Gemeinderat | Urkunde mit Gemüsekorb bzw. 2 Flaschen Wein im Karton |
| • 2 Perioden im Gemeinderat | Ehrennadel |
| • 3 Perioden im Gemeinderat | Ehrennadel + € 50,00 Eferdinger Gutscheine |
| • ab 4 Perioden im Gemeinderat | Ehrennadel + € 100,00 Eferdinger Gutscheine |

Die Ehrennadel wird jeweils mit einer Urkunde in einer Hardcover Mappe A4 und 2 Flaschen Wein im Karton oder einem Gemüsekorb für Damen im Wert von zirka € 15,00 überreicht.

2. ausgeschiedene Ausschussobfrauen/-männer bzw. Fraktionsobfrauen/-männer

- 1 Periode Ehrennadel + Wolfgangmünze in Bronze
- 2 Perioden Ehrennadel + Wolfgangmünze in Silber
- ab 3 Perioden Ehrennadel + Wolfgangmünze in Gold

Die Verleihung wird jeweils mit einer Urkunde in einer Hardcover Mappe A4 und 2 Flaschen Wein im Karton oder einem Gemüsekorb für Damen im Wert von zirka € 15,00 überreicht.

3. ausgeschiedene Gemeindevorstände

- 1 Periode Ehrennadel + Wolfgangmünze in Bronze + € 40,00 Eferdinger Gutscheine
- 2 Perioden Ehrennadel + Wolfgangmünze in Silber + € 70,00 Eferdinger Gutscheine
- ab 3 Perioden Ehrennadel + Wolfgangmünze in Gold + € 100,00 Eferdinger Gutscheine

Die Verleihung wird jeweils mit einer Urkunde in einer Hardcover Mappe A4 und 2 Flaschen Wein im Karton oder einem Gemüsekorb für Damen im Wert von zirka € 15,00 überreicht.

4. Für Mitglieder freiwilliger Hilfsorganisationen

Rettungs- und Krankentransportdienst bzw. für die bei Dienst am Menschen geleistete Arbeitsstunden

- 3.000 Stunden Wolfgangmünze in Bronze + Gemüsekorb oder Flasche Wein
- 5.000 Stunden Wolfgangmünze in Silber + Gemüsekorb oder Flasche Wein
- 7.000 Stunden Wolfgangmünze in Gold + Gemüsekorb oder Flasche Wein

Die Verleihung wird jeweils mit einer Urkunde in einer Hardcover Mappe A4 und 2 Flaschen Wein im Karton oder einem Gemüsekorb für Damen im Wert von zirka € 15,00 überreicht.

5. Für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Puppig

Stufe	Kommandant bzw Stellvertreter	Erweitertes Kommando	aktiver Dienst
Wolfgangmünze Bronze	5 Jahre	10 Jahre	15 Jahre
Wolfgangmünze Silber	10 Jahre	15 Jahre	30 Jahre
Wolfgangmünze Gold	15 Jahre	20 Jahre	45 Jahre

Kommandant bzw. Stellvertreter: für die Zurverfügungstellung als Kommandant bzw. dessen Stellvertreter im jeweils oben angeführten Zeitraum wird überdies die Ehrennadel der Gemeinde Puppig überreicht. Diese wird in Kombination mit einer Urkunde in einer Hardcover Mappe A4 und 2 Flaschen Wein im Karton überreicht.

erweitertes Kommando: Das Feuerwehrmitglied übt eine gewählte bzw. bestellte Funktion im erweiterten Kommando, als Leiter eines Sachgebietes oder führend in der Ausbildung zur Zufriedenheit aus.

Aktiv: Das Feuerwehrmitglied ist im Aktivstand und beteiligt sich aktiv im Schulungs- und Einsatzdienst bzw. an der Erhaltung der Schlagkraft.

Die Verleihung der Ehrennadel wird jeweils mit einer Urkunde in einer Hardcover Mappe A4 und 2 Flaschen Wein im Karton oder einem Gemüsekorb für Damen im Wert von zirka € 15,00 überreicht.

6. für eine Tätigkeit als Hauptfunktionär in Sport-, Kulturvereinen und Ähnlichem (wobei 5 Jahre von Nebenfunktionsstätigkeiten anrechenbar sind)

- 10 Jahre Wolfgangmünze in Bronze + Gemüsekorb oder Flasche Wein
- 15 Jahre Wolfgangmünze in Silber + Gemüsekorb oder Flasche Wein
- 20 Jahre Wolfgangmünze in Gold + Gemüsekorb oder Flasche Wein

Die Verleihung wird jeweils mit einer Urkunde in einer Hardcover Mappe A4 und 2 Flaschen Wein im Karton oder einem Gemüsekorb für Damen im Wert von zirka € 15,00 überreicht.

7. für besondere Leistungen im Dienste der Allgemeinheit sowie außergewöhnliche sportliche und kulturelle Leistungen

- auf Bezirksebene Wolfgangmünze in Bronze + Gemüsekorb oder Flasche Wein
- auf Landesebene Wolfgangmünze in Silber + Gemüsekorb oder Flasche Wein
- auf Bundesebene Wolfgangmünze in Gold + Gemüsekorb oder Flasche Wein

Die Verleihung wird jeweils mit einer Urkunde in einer Hardcover Mappe A4 und 2 Flaschen Wein im Karton oder einem Gemüsekorb für Damen im Wert von zirka € 15,00 überreicht.

Eine Verleihung der genannten Auszeichnungen kann nur dann erfolgen, wenn keine Zweifel über die Annahmefähigkeit des Auszuzeichnenden bestehen.

Ein Rechtsanspruch kann aus diesen Richtlinien nicht abgeleitet werden.

Die vorstehenden Richtlinien treten laut Gemeinderatsbeschluss vom 08.11.2018 in Kraft und setzen alle bisher gültigen Richtlinien außer Kraft.

Der Bürgermeister

Hubert Schlucker